

Aktivierung der Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule durch Förderung thematischer Elternveranstaltungen RdErl. des MK vom 7.11.2008 - 21-83300

1. Allgemeines

Die Förderung einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule kann durch das Kultusministerium finanziell und organisatorisch unterstützt werden. Das gilt dann, wenn die Schule Veranstaltungen durchführt, in denen Eltern und Lehrkräfte gemeinsame Themen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung schulischer Arbeit, das heißt der Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler (Bek. des MK vom 17. 3. 2005, SVBL. LSA S. 102) aufgreifen.

2. Mögliche Schwerpunkte thematischer Elternveranstaltungen

Im Zentrum derartiger Veranstaltungen können folgende Schwerpunkte stehen.

- a) Welche Aspekte frühkindlicher Entwicklung der Kinder vor der Einschulung sind zu beachten? (gemeinsam Eltern, KITA, Schule)
- b) Wie geht es weiter nach der Grundschule? (Welche Schulabschlüsse sind möglich und welche Wege gibt es?)
- c) Welche Chancen bieten integrative Lernverbände für die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern ?
- d) Wie unterstütze ich die Berufs- und Studienwahl meines Kindes?
- e) Welche Erwartungen und Anforderungen werden von der Wirtschaft an die Schulabgänger gestellt?
- f) Welche Möglichkeiten hat die Familie, das Lernen der Kinder zu unterstützen? - Lernmethoden, Lernstrategien, Unterstützung bei den Hausaufgaben (Eltern aller Schulformen)
- g) Welche Möglichkeiten gibt es zur Sicherung von Schulerfolg und zur Vermeidung von Schulversagen?
- h) Welche aktuellen Erkenntnisse gibt es zur Geschlechtererziehung? (Eltern aller Schulformen)
- i) Welche Grundsätze sind für eine altersgerechte Erziehung zu beachten? (Eltern aller Schulformen)
- j) Wie nähere ich mich als Eltern dem Thema „Sucht und Drogen“? (Eltern aller Schulformen)
- k) Wie gestalte ich zeitgemäße Medienziehung zu Hause? (Eltern aller Schulformen)
- l) Welche Möglichkeiten bieten Elternvereinbarungen mit der Schule, um die Erziehungsverantwortung gemeinsam zu tragen (Eltern aller Schulformen)
- m) Welche Möglichkeiten bietet Schulprogrammarbeit für die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule? (Eltern aller Schulformen)
- n) Wie gelingt gute Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule?
- o) Wie können gesunde Lebensweise und gesundheitsförderndes Schulklima als wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Lernen noch besser genutzt werden?
- p) Welchen Beitrag leisten Kompetenzentwicklung und Bildungsstandards für erfolgreiches Lernen?

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel können die Referentinnen und Referenten ein Honorar von höchstens 12,50 € pro Stunde (45 Minuten) erhalten. Darüber hinaus können ihnen die Fahrtkosten erstattet werden. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entstandenen notwendigen Fahrtkosten erstattet, bei Benutzung der Deutschen Bahn AG die Kosten für die zweite Wagenklasse. Bei der Benutzung eines privaten KFZ wird gemäß § 5 Abs. 1 des Bundesreisekostengesetzes die kleine Wegstreckenschädigung gewährt (derzeit in Höhe von 0,20 €). Es ist immer das kostengünstigste Verkehrsmittel zu benutzen.

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

Den Schulen steht es bei der Konzeption dieser Veranstaltungen frei, ob diese für Eltern einer Klasse oder für Eltern mehrerer Klassen oder Schuljahrgänge geplant und durchgeführt werden. Auch die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern ist grundsätzlich möglich.

Sonstige durch Erlass geregelte Elterninformationsabende bleiben von dieser Bekanntmachung unberührt.

3. Antragstellung

Die Schulen beschließen die Durchführung einer thematischen Elternveranstaltung in der Gesamtkonferenz. Die Antragstellung erfolgt 4 bis 6 Wochen vor Durchführung der Veranstaltung schriftlich beim Landesverwaltungsamt.

Die Meldung muss folgende Angaben (Anlage 1) enthalten:

- a) Name der Schule
- b) Thema der Veranstaltung
- c) Ort und Zeit der Veranstaltung
- d) Adressatenkreis

Nach Zustimmung des Landesverwaltungsamtes ist durch die Schulleiterin oder den Schulleiter mit der Referentin oder dem Referenten eine Vereinbarung (Anlage 2) abzuschließen. Das Kassenverfahren obliegt dem Landesverwaltungsamt.

4. Unterstützung der Schulen durch Referentinnen und Referenten

Als Referentinnen und Referenten kommen alle Lehrkräfte in Betracht, die durch das Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung Sachsen-Anhalt auf die Durchführung derartiger Veranstaltungen vorbereitet wurden. Eine entsprechende Übersicht mit geeigneten Referentinnen oder Referenten ist auf dem Landesbildungsserver veröffentlicht. Darüber hinaus können interessierte Lehrkräfte, schulpsychologische Referentinnen und Referenten des Landesverwaltungsamtes sowie andere geeignete Personen des Schulumfeldes, wie beispielsweise Ärztinnen oder Ärzte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungsstellen sowie Beschäftigte von Jugendhilfeeinrichtungen durch die Schule selbst gewonnen werden. Über die Eignung der Referentinnen und Referenten entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

5. Inkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Anschrift der Schule

Anlage 1

An das
Landesverwaltungsamt
Abteilung Schule
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle

Anmeldung zur Durchführung einer thematischen Elternveranstaltung

Hiermit beantrage ich für nachfolgende Elternveranstaltung ein Referentenhonorar in Höhe von Euro und für die Fahrtkosten der Referentin/des Referenten Euro.

Thema der Veranstaltung:

Adressatenkreis:

Name der Referentin/
des Referenten der Veranstaltung:

Adresse der Dienststelle
der Referentin/des Referenten:

Leitung der Elternveranstaltung:

Datum:

Ort:

Beginn und voraussichtliches
Ende der Veranstaltung:

Ort, Datum

Genehmigungsvermerk des Landesverwaltungsamtes – Abteilung Schule

Dem Antrag wird zugestimmt: ja nein _____
Unterschrift schulfachliches Referat

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: ja nein

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift

Vereinbarung

über die Durchführung einer thematischen Elternveranstaltung gemäß RdErl. des MK vom 7.11.2008 (SVBl. LSA S.) zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch die Leiterin/den Leiter der Schule

Frau/Herr

und
der Referentin/dem Referenten der Elternveranstaltung

Frau/Herrn (Name, Vorname)
Anschrift: (Straße, PLZ, Ort)

Bankverbindung:

Kontonummer: Bankleitzahl:

Kreditinstitut: Kontoinhaber:

Frau/Herr führt am

in

eine Elternveranstaltung zum Thema durch.

Die Referententätigkeit wird mit Euro pro Seminarstunde (45 Minuten) vergütet, dazu werden die Fahrtkosten in Höhe von Euro erstattet, zahlbar nach Abschluss der Elternveranstaltung und nach Abgabe der Bestätigung der Durchführung durch die Schulleitung.

Die steuer- sowie sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Einkünfte aus der Nebentätigkeit ist durch die Referentin/den Referenten selbst vorzunehmen. Über die aus dieser Vereinbarung erzielten Einnahmen ist der Auftraggeber nach Maßgabe der Mitteilungsverordnung vom 7.9.1993 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 58 des Gesetzes vom 23.12.2003 (BGBl. I S. 2906), zur Mitteilung an das Finanzamt verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter

Ort, Datum

Unterschrift Referentin/Referent

Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Einhaltung der Verpflichtung aus der Nebentätigkeitsverordnung (NVO LSA) vom 2.3.1994 (GVBl. LSA S. 456), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.1.2005 (GVBl. LSA S. 20). Ersetzt nicht die Genehmigung aus der NVO LSA.

Bestätigung der Durchführung

Hiermit wird die ordnungsgemäß Durchführung der thematischen Elternveranstaltung bestätigt. Die thematische Elternveranstaltung begann um Uhr und endete um Uhr.

Ort, Datum

Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter